

02.03.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1137 vom 23. Januar 2023  
der Abgeordneten Dilek Engin, Silvia Gosewinkel, Elisabeth Müller-Witt, Dr. Dennis Maelzer  
SPD  
Drucksache 18/2683

**Welche Konsequenzen für die Schulen zieht die Landesregierung aus der Gewaltbereitschaft von einzelnen Jugendlichen auch in NRW in der Silvesternacht?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Krawalle der vergangenen Silvesternacht - nicht nur in Berlin - zeigen wieder einmal in aller Deutlichkeit, wie zunächst friedliche öffentliche Anlässe in Gewalt umschlagen können. Ereignisse gab es unter anderem in Bonn, Bochum, Duisburg, Hagen, Essen und Gelsenkirchen.

Rund jede Fünfte, der von der Polizei in dieser Nacht wegen Gewaltausübung in Gewahrsam genommene Person, war ein minderjähriger Jugendlicher. Sozialforscher sehen hier vielfach die Perspektivlosigkeit von Jugendlichen als Ursache für die Ausbrüche. Mittlerweile wurden in NRW wegen Angriffe auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuer und Rettungsdiensten zahlreiche Strafverfahren eingeleitet.

In einem Interview mit dem Westfälischen Anzeiger vom 07. Januar 2023 äußerte sich Ministerin Dorothee Feller auf die Frage, welche Konsequenzen dies für die Schulen haben müsse, noch weitgehend vage. Sie fordert zwar, dass Demokratiebildung grundsätzlich an den Schulen verstärkt werden müsse, bleibt aber Aussagen zu weiteren konkreten Maßnahmen schuldig.

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 1137 mit Schreiben vom 2. März 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Ministerin für Schule und Bildung, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

**1. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen gewaltbereiten Jugendlichen und deren Bildungsbiografien?**

Es ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, den Risiken, die den Prozess des Aufwachsens und der Persönlichkeitsentwicklung gefährden können, präventiv zu begegnen.

Erkenntnisse, die die Herstellung eines pauschalen Zusammenhangs zwischen gewaltbereiten Jugendlichen und deren Bildungsbiografien zuließen, liegen nicht vor.

**2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Prävention der Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen?**

Das Sicherheitsbedürfnis aller am Schulleben Beteiligten wird von der Landesregierung sehr ernst genommen. Dabei ist Prävention der beste Schutz, um Konflikte, Gewalt oder Mobbing zu vermeiden.

Schulen sind seit März 2022 durch das Schulgesetz aufgefordert, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen. Sie werden hierbei neben der Schulpsychologie und Schulsozialarbeit durch weitere Maßnahmen unterstützt. Einen wichtigen Baustein stellt z.B. der Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ dar, der überarbeitet ist und um die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse ergänzt den Schulen in den kommenden Wochen zur Verfügung gestellt wird. Neu daran ist, dass mit der dritten Auflage den Schulen und anderen Interessierten auch eine gesonderte Präventionsbroschüre zur Verfügung gestellt wird, die wertvolle Hilfe für eine gezielte Präventionsarbeit beinhaltet.

Die Prävention zur Abwehr von Gewalt im Internet, wie zum Beispiel auch Cybermobbing, ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Bildungsarbeit. Auf der Grundlage des „Medienkompetenzrahmens NRW“ haben die Schulen eigene Medienkonzepte entwickelt, die fächerintegriert und –übergreifend umgesetzt werden. In Zusammenarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung mit der „Landesanstalt für Medien NRW“ wird das Thema Cybermobbing darüber hinaus in allen gemeinsamen Initiativen aufgegriffen, z.B. beim „Internet-ABC“ und dem Projekt „Medienscouts NRW“ sowie bei der Initiative „Eltern und Medien“.

Schulsozialarbeit unterstützt die Kinder, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen in ihrer schulischen, individuellen und sozialen Entwicklung, z.B. durch Soziales Training. Fachkräfte für Schulsozialarbeit arbeiten in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften der Schule auch an einer von Anerkennung und Sicherheit geprägten Schulkultur und vernetzen die Schulen mit außerschulischen Partnern, insbesondere mit den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert kommunale Schulsozialarbeit seit dem Jahr 2022 über das Landesprogramm „Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ mit Landesmitteln in Höhe von 57,7 Mio. EUR jährlich und stellt eigene Landesstellen für Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Die Maßnahmen und Angebote, die über den Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJFP) gefördert werden, haben das Ziel, die Entwicklung junger Menschen zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Damit ist insgesamt von einer potentiell gewaltreduzierenden bzw. einer gewaltvermeidenden Wirkung dieser Maßnahmen auszugehen.

Die aus Mitteln des KJFP institutionell geförderte Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz NRW (www.ajs.nrw) ist die Landesfach- und Servicestelle für den gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Sie bietet im Rahmen des Fachbereichs Gewaltprävention Fachkräften der Jugendhilfe, Schulen, Polizei, Beratungsstellen etc. praxisorientierte Fortbildungen u.a. zu den Themen Deeskalation, Mobbing/Cyber-Mobbing, Mädchen-gewalt, Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen, Gewaltprävention im Grundschulalter, Jugendkriminalität an. Ebenso gehören zum Fortbildungsportfolio des Fachbereichs Angebote zu Schnittstellenthemen wie Traumapädagogik, selbstverletzendes Verhalten, aber auch Programme zur Demokratieerziehung.

Weitere Unterstützung der AJS NRW erhalten Fachkräfte bei:

- der Konzeptentwicklung von Gewaltpräventionsprogrammen.
- der Suche nach spezialisierten Fachberatungsstellen, nach Referentinnen und Referenten für Projekte, nach pädagogischen Theaterstücken zur Gewaltprävention, nach Fachliteratur, nach evaluierten Präventionsprogrammen.

Die Polizei Nordrhein-Westfalen unterhält eine Reihe von kriminalpräventiven Angeboten im Bereich der Gewaltkriminalität bei Kindern und Jugendlichen.

Dabei richtet sich polizeiliche Kriminalprävention nach dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes NRW - 42 - 62.02.01 - vom 9. Mai 2019. Sie umfasst alle Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhütung von Straftaten und richtet sich an kriminalstrategischen Schwerpunkten und aktuellen polizeilichen Herausforderungen aus.

Hierbei informiert die Polizei insbesondere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren - wie Eltern, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Personen, die mit der Betreuung von Jugendlichen betraut sind - u. a. über die Erscheinungsformen der Jugendgewalt. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) sowie die Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen sind in diversen Verbänden aktiv, die sich mit der Prävention von Jugendkriminalität befassen. Zum Beispiel der Landesarbeitskreis Jugendhilfe, Polizei und Schule Nordrhein-Westfalen, dessen Ziel der fachliche Austausch der am Entwicklungsprozess junger Menschen beteiligten Institutionen (z.B. der o.g. AJS NRW) ist.

Gemäß dem gemeinsamen Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ arbeiten auf örtlicher Ebene eine Vielzahl von Akteuren, u. a. aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe, Medizin, Schulen, Kindertagesbetreuung, Kirchen, Vereinen und andere Organisationen mit der Polizei zusammen.

Alle 47 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen verfügen über eine Organisationseinheit zur Prävention und zum Opferschutz mit speziell für die Prävention von Jugendkriminalität und Jugendgewalt geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihr kriminalpräventives Angebot zum Thema Jugendgewalt richtet sich an Eltern, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Personen, die mit der Betreuung von Jugendlichen betraut sind.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zur Gewaltprävention sowie zur Prävention von Jugendkriminalität an. Die Handreichung „Herausforderung Gewalt“ informiert Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zum Thema Jugendgewalt, insbesondere im schulischen Kontext. Sie thematisiert unterschiedliche Formen der Gewalt, wie körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt sowie Amok und Mobbing. Die Broschüre „Wege aus der Gewalt“ informiert über Ursachen von Gewalt und gibt Tipps zum Umgang mit Gewalt und deren Vorbeugung. Das Medienpaket „Heimspiel“ wurde für den Einsatz in der außerschulischen Jugendarbeit entwickelt. Die

Zielgruppe sind gewaltgeneigte und durch Gewalttaten bereits auffällig gewordene junge Menschen ab 14 Jahren.

Die Internetseite [www.polizeifuerdich.de](http://www.polizeifuerdich.de) richtet sich speziell an Kinder und Jugendliche. Dort werden u. a. Antworten auf die Fragen „Was ist erlaubt? Was ist strafbar?“ und kriminalpräventive Informationen zum Thema Jugendgewalt gegeben. Darüber hinaus bietet die Internetseite viel Wissenswertes zu den Rechten und Pflichten von Jugendlichen, zur Aufgabe der Polizei, zum Ablauf eines Strafverfahrens oder zu Kontaktdaten von Hilfeeinrichtungen.

Ein wesentlicher Pfeiler in der kriminalpräventiven Arbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen im Bereich Kinder- und Jugendkriminalität ist die Initiative „Kurve kriegen“. Die kriminalpräventive Initiative basiert unmittelbar auf den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Prävention“ des Landtags Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2008. Dabei fokussiert sie auf die nachhaltige Verhinderung von so genannten „Intensivtäterkarrieren“ bei Kindern und Jugendlichen. Zielgruppe der Initiative sind Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren (mit besonderem Fokus auf die Strafunmündigen [U14]), die bereits kriminalpolizeilich (Richtwert: eine Gewalttat oder drei Eigentumsdelikte) in Erscheinung getreten sind und deren Lebensbedingungen derart risikobelastet sind, dass ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität droht.

Hierzu arbeiten multiprofessionelle Fachkräfteteams aus Polizeibeamtinnen und -beamten sowie pädagogischen Fachkräften von Trägern der freien Jugendhilfe, die mittels Dienstleistungsverträgen in die Arbeit der Polizei eingebunden sind und ihren Arbeitsplatz in den Polizeibehörden haben, eng zusammen. Seit 2011 wird „Kurve kriegen“ umgesetzt, aktuell in 40 der 47 Kreispolizeibehörden Nordrhein-Westfalens. Derzeit befinden sich über 600 Teilnehmende im Programm. Über 1.000 Kinder und Jugendliche sind in den vergangenen 11 Jahren als erfolgreiche Absolventen aus „Kurve kriegen“ hervorgegangen. Die Initiative wurde bisher einer Wirkungs- und zwei Prozessevaluationen sowie einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen. Ein Ergebnis aus einer dieser Evaluationen ist, dass bei den Teilnehmenden von „Kurve kriegen“ das Rückfallrisiko minimiert ist. So ist hier ein Rückgang von 75 % bei Körperverletzungsdelikten zu verzeichnen. Die Initiative wurde im Frühjahr 2017 in die bundesweite Listung „Grüne Liste Prävention“ des Landespräventionsrates Niedersachsen als wirksames Best-Practice-Beispiel aufgenommen.

### **3. Welche Initiativen gedenkt die Landesregierung zur Stärkung der „Demokratiebildung“ an den Schulen auf den Weg zu bringen?**

Die Landesregierung spricht sich dafür aus, die zahlreichen erfolgreichen Aktivitäten zu Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung stärker in einen gemeinsamen Kontext zu stellen und in der schulischen Bildung aufeinander zu beziehen, um Kompetenzen zur Gestaltung einer demokratischen und nachhaltigen Zukunft für alle zu ermöglichen. Diese Querschnittsaufgaben schulischer Bildung adressieren das fachliche, überfachliche und fächerverbindende Lernen sowie Schulentwicklungsprozesse.

Folgende Aktivitäten seien u.a. genannt:

- „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, das demokratische Zusammenleben an ihrer Schule aktiv mitzugestalten.
- Das Programm „Schule der Vielfalt“ wirkt individueller homo- und transphober Diskriminierung und Gewalt an Schulen entgegen.

- Der Wettbewerb „Demokratisch handeln“ stärkt die demokratische Kultur im gelebten Alltag von Schule und Jugendarbeit.
- Die Demokratietage vernetzen NRW mit den übrigen Bundesländern und schaffen eine gemeinsame Plattform für Austausch und Diskussion.
- Erinnerungskultur: Seit Mai 2018 fördert das Land Nordrhein-Westfalen Gedenkstättenfahrten an Gedenkorte politischer Gewaltherrschaft, insbesondere der nationalsozialistischen, im Inland und europäischen Ausland, um auf diese Weise die Auseinandersetzung mit der deutschen Gewalt- und Diktaturgeschichte zu fördern.
- Die Initiative „Bildungspartner NRW - Gedenkstätte und Schule“ unterstützt die Kooperation von Schulen und außerschulischen Gedenk- und Erinnerungsorten.
- Die zentralen Ansätze der UNESCO-Projektschulen sind Demokratie- und Menschenrechtsbildung, interkulturelles Lernen, Welterbe-Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Global Citizenship Education sowie die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Zeitalters
- Eine Demokratie braucht Menschen, die kritische Fragen stellen. „Jugend debattiert“ verbindet das Training im Unterricht mit einem bundesweiten Wettbewerb.
- Das Landesprogramm Kinderrechtsschulen NRW etabliert demokratische Partizipationsstrukturen bereits in der Grundschule.

#### Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE):

- Viele Schulen orientieren sich an den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) in ihrem Unterricht und in ihren Schulprogrammen, häufig in Kooperation mit außerschulischen Partnern. Besonders hervorzuheben sind die Schulen des Landesprogramms „Schule der Zukunft“, die Fairtrade-Schools, die UNESCO-Projektschulen, die Nationalpark-Schulen Eifel oder die Verbraucherschulen, deren Zahl auch als Indikator in die nordrhein-westfälische Nachhaltigkeitsstrategie eingebracht wurde.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft fördert das Projekt "Demokratiefähigkeit bilden". Ziel des Projektes „Demokratiefähigkeit bilden - Interdisziplinärer Forschungs- und Umsetzungsverbund für die Förderung der Bildung von persönlicher und systemischer Demokratiekompetenz in der digitalisierten transkulturellen Gesellschaft“ ist es, Unterstützungsangebote zu entwickeln, mit denen Lehrende und Führungskräfte in Hochschulen und Schulen demokratiefördernde Haltungen und Fähigkeiten auch in herausfordernden Alltagssituationen verkörpern und vermitteln können.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die vielfältigen, bereits ergriffenen Maßnahmen angemessen und ausreichend sind.

#### **4. *Wie ist eine Synergie zwischen Quartiersmanagement und Schulkonzeptionen, die auch den Aspekt der Gewaltprävention bei Jugendlichen berücksichtigen, möglich?***

Das Quartiersmanagement bringt auf kommunaler Ebene die Akteure u.a. aus Verwaltung und Politik sowie Bürgerinnen und Bürger zusammen. Im Vordergrund steht die

verantwortungsvolle Entwicklung der Stadt oder des Stadtteils, an der alle Akteure mitwirken. Auch die Schulen vor Ort sind wichtiger Bestandteil der Netzwerke im Sozialraum.

**5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zusätzlich zu KAoA („Kein Abschluss ohne Anschluss“) um die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler zu begleiten, zu unterstützen und die weitere Bildungsbiografie nach der Schullaufbahn zu evaluieren?**

Eine fundierte Entscheidung für eine nachschulische Anschlussoption ist die Grundlage für die aktive und zielgerichtete Gestaltung der weiteren Berufs- und Bildungsbiografie.

Um Jugendliche ohne Anschlussperspektive verstärkt in den Blick zu nehmen, wurde in diesem Schuljahr gemeinsam mit den Partnern des KAoA-Steuerungsgremiums die „Verantwortungskette“ initiiert. Als Verantwortungskette wird der strukturierte und standardisierte Prozess der Übergangsgestaltung unter aktiver Beteiligung aller innerhalb des KAoA-Aktionsfeldes tätigen Akteurinnen und Akteure bezeichnet, der beginnend bei der Identifizierung der Jugendlichen ohne Anschlussperspektive bis zu deren Einmündung in einen passenden Anschluss reicht. In diesem Schuljahr wird in einem ersten Schritt der Anschluss der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe zehn fokussiert. Dem implementierten Prozess liegt die Schulpflichtüberwachung zu Grunde, die die Übergangsgestaltung am Ende der Sekundarstufe I als Aufgabe sowohl der Schulen als auch der Kommunen festschreibt. Darüber hinaus werden für das aktuelle Schuljahr – unter Berücksichtigung der Vorgaben der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) – die Anschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger der Sekundarstufe I landesseitig abgefragt. Die Ergebnisse werden kumuliert veröffentlicht.

Die Landesregierung hält in der Phase der beruflichen Orientierung, in der Phase des Übergangs von der Schule in Ausbildung/Studium, zusätzliche Unterstützungsangebote für die jungen Menschen bereit. Dazu zählen insbesondere das Werkstattjahr, die Berufseinstiegsbegleitung, die Programme „Kurs auf Ausbildung“ sowie das „Ausbildungsprogramm NRW“.

Das Werkstattjahr verbindet berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit und betrieblichen Praxisphasen. Zielgruppe sind junge Menschen (aus den Rechtskreisen SGB II und III) mit fehlender Ausbildungsreife oder Berufseignung mit multiplen Problemlagen, die eine erkennbare Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen und in der Regel bei Eintritt in das Projekt unter 25 Jahre alt sind. Das Werkstattjahr führt die jungen Menschen schrittweise an das Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt heran, im Idealfall über die Herstellung der Ausbildungsreife und die anschließende Aufnahme einer Berufsausbildung. Innerhalb des Werkstattjahres besteht die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachholen zu können.

Bei der Berufseinstiegsbegleitung handelt es sich um ein Regel-Förderinstrument nach § 49 SGB III. Die Förderung richtet sich an Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen und/oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Dabei sind nur Schülerinnen und Schüler einzubeziehen, die einen Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschluss anstreben. Sie soll insbesondere dazu beitragen, die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung deutlich zu verbessern und diese zu stabilisieren.

Es soll ein Bildungsregister mit einem Bund-Länder-Staatsvertrag geschaffen werden: ein Nationales Bildungsregister mit den bundesrechtlich geregelten Statistiken plus 16 Schulstatistikregister in den Bundesländern. Damit werden Analysen von Bildungsverläufen inklusive der Schullaufbahn möglich. Die Zielsetzung eines Bildungsregisters ist es, ein statistisches

Gesamtbild zu Bildungsverläufen zu ermöglichen. Das Bildungsregister ist als reines Statistikregister gedacht, das einen Rückschluss auf einzelne Personen und Bildungsverläufe nicht ermöglicht.

Um das Matching von Ausbildungsinteressierten und Unternehmen zu steigern, werden die Landesausbildungsprogramme „Kurs auf Ausbildung“ und das „Ausbildungsprogramm NRW“ bedarfsorientiert und passgenau weiterentwickelt. Die Landesregierung beabsichtigt bei der Weiterentwicklung, ab Sommer 2023 die erfolgreichen Elemente beider Programme zu einem gemeinsamen Programm zusammenzuführen, um junge Menschen im Anschluss an ihre Schullaufbahn bei der Entwicklung einer beruflichen Anschlussperspektive zu unterstützen. Das Programm wird flächendeckend in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

Sozial benachteiligte und / oder individuell beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler erfahren über die vielfältigen Angebote der aus Mitteln des KJFP landesgeförderten Jugendsozialarbeit eine ganzheitliche Unterstützung, die zusätzlich zur beruflichen Orientierung ihre persönliche und soziale Entwicklung fördert. Vor dem Hintergrund erschwerter Startbedingungen und oftmals prekärer Lebenssituationen werden Perspektiven für den weiteren Lebensweg entwickelt.

Eine Förderung der beruflichen Orientierung junger Menschen über Leistungen der Jugendförderung erfolgt sowohl über Angebote der „arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit“ gem. § 11 Abs. 3 S. 3 – z. B. als Verankerung berufsorientierender Angebote in Jugendeinrichtungen / Jugendzentren, als auch durch die aus Landesmitteln geförderten Beratungsstellen, Jugendwerkstätten und Projekten zur Vermeidung schulischen Scheiterns (§ 13 SGB VIII)

Schülerinnen und Schüler erhalten über die Beratungsstellen eine niedrigschwellige Beratung und Begleitung im Übergang von der Schule in den Beruf in Form langfristiger, entwicklungsbegleitender Einzelberatung oder in Form von Gruppenangeboten z.B. für ganze Schulklassen. Vollzeitschulpflichtige, aber schulabsente junge Menschen werden präventiv am Lernort Schule und an außerschulischen Lernorten über die Verknüpfung schulischer, werkpädagogischer und sozialpädagogischer Lernformen motiviert, stabilisiert und gefördert. Zudem werden Anschlussperspektiven erarbeitet und die Beendigung der Maßnahmen, ohne Rückschlüsse auf einzelne Bildungsbiografien über das Berichtswesen der landesgeförderten Jugendsozialarbeit bezogen auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst.